

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/232

Datum: 21.04.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.05.2021					
Hauptausschuss	18.05.2021					
Stadtrat	25.05.2021					

Betreff

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ bestehend aus:

Teil A Planzeichnung

Teil B Begründung

Teil C Umweltbezogene Informationen und Umweltbericht

Anhang: *Eingriff-/ Ausgleichsgutachten

*Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

*Stellungnahme zu den Baugrundverhältnissen

*Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines NORMA-Marktes in der Stadt Osterburg (Altmark)

auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/231) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat am 04.02.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 09.03.2020 bis zum 10.04.2020. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in der Satzung des o.g. B-Planes eingearbeitet.

Im Parallelverfahren wurde die Aufnahme des Herauslösungsverfahrens aus dem LSG „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ beantragt. Zwischenzeitlich wurde das Herauslösungsverfahren abgeschlossen und ist mit Erscheinen im Amtsblatt Nr. 9 für den Landkreis Stendal am 14.03.2021 in Kraft getreten. Diese Änderungsverordnung ist Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Teil A Planzeichnung

Teil B Begründung

Teil C Umweltbezogene Informationen und Umweltbericht

Anhang: *Eingriff-/ Ausgleichsgutachten

*Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

*Stellungnahme zu den Baugrundverhältnissen

*Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines NORMA-Marktes in der Stadt Osterburg

Finanzielle Auswirkung:

Der Verwaltung entstehen durch die Umsetzung der Planung keine externen Kosten. Der Vorhabenträger hat sich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages § 2 (1) vom 31.07.2020, zur Übernahme aller planerischen Kosten verpflichtet.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer